



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Universal-Register über die Sechs Theile der Westphälischen Friedens-Handlungen und Geschichte, imgleichen über die Zween Theile der Nürnbergischen Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

**Walther, Johann Ludolph**

**Göttingen, 1740**

Hermannus Mylius, Illustrissimi Domini, Antonii Guntheri, Comitum in  
Oldenburg & Delmenhorst, Domini in Iever & Kniphausen, &c. Consiliarius,  
Iudex Territorii Kniphusani, & ad Universalis Pacis ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52921)

er mit Commissionen von der Stadt Augspurg, Hamburg, Lübeck, Ulm, Dortmund, Worms, Herforden, Friedberg, Weßlar und Sellenhausen zu gebracht, auch die Ehre gehabt den Friedens-Executions-Recess mit zu unterschreiben. An. 1663. auf den noch fürwährenden Regenspurgischen Reichs Convent wurde er nebst Hieronymo Peter von Stödtten abgeschicket, von dannen er an. 1667. als das schwereste verrichtet war, mit Hinterlassung sein: Collegen zurück beruffen worden. Er starb zu Franckfurth den 18ten Januar. an. 1674. im siebenzigsten Jahre seines Alters. Seine Leich-Predigt wurde ihm von dem berühmten D. Spener gehalten.

### Andreas von Bernstorff, Abgesander auf dem Westphälischen Friedens-Congress wegen des Stifts Raseburg.

Andreas, Erb-Herr von Bernstorff, einem im Herzogthum Mecklenburg gelegenen alten Rittersitz, ein Sohn Joachimi von Bernstorff, und Ingeburga von Zepelin, ist ao. 1604. geboren, und weil er ein Mann von Verstand und vielen Wissenschaften war, hat ihn Weyland Herzog Augustus zu Wolfenbüttel an seinen Hoff gezogen, und ihm seinen ältern Prinzen, Herzog Rudolph August zur Erziehung untergeben. Da hernach seine Gesundheit anfangs schwächlich zu werden, (wozu sein fleißiges Studiren vieles beygetragen haben mag) quierete er das Hoffleben, ungeachtet des dagegen angewandten Zuredens, und da selbst die Stände des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel schriftlich ihn ersuchet hatten, seiner Bedienung noch ferner zum besten des Landes vorzustehen.

Anno 1643. begab er sich nach Raseburg, allwo er den 1. Sept. des besagten Jahres als Domherr in das Capitel aufgenommen worden, und dann bis zum Westphälischen Friedens-Schluss wegen des dasigen Capituls und Stifts, mehrentheils zu Dinabrick beschäftigt war. Als die von ihm eifrig gesuchte Conservation dieses Stifts nicht erhalten werden können, wendete er bis an sein Ende alle Mühe an, desselben Sache mit dem Fürstlichen Hause Mecklenburg zu reguliren. Er starb zu Raseburg ao. 1655. an einem hitzigen Fieber, und wurde in der dortigen Dom-Kirche begraben. Aus seiner Ehe mit Anna Elisabetha von Bulow auf Hundorff kamen drey Männer, welche den Glanz ihrer alten Familie nicht wenig vermehret haben, indeme die jüngern zween Brüder Joh. Valentin, und Barthold Hartwig, als Chur- und Fürstl. Braunschweigischer General-Lieutenant und General-Major sich distinguiret, der ältere aber, Andreas Gottlieb von Bernstorff, als Königl. Groß-Britannischer und Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Geheimdter Rath und Premier-Ministre, in der Politischen Historie von Europa sich ein ruhmwürdiges Andencken erworben hat.

### HERMANNUS MYLIUS, Illustrissimi Domini, Antonii Guntheri, Comitis in Oldenburg & Delmenhorst, Domini in Iever & Kniphausen, &c. Consiliarius, Iudex Territorii Kniphufani, & ad Universalis Pacis Tractatus LEGATUS.

Hermannus Mylius, zu Gnadenfeld, Comes Palat. Caes. Kayserl. Königl. Dänischer und Gräflich-Oldenburgischer Rath und Land-Richter zu Kniphausen, ist geboren an. 1600. Sein Vater war Deco Hermann Müller zu Hachnenknop und Hartwarten im Stadt-Land. Seine Studien trieb er auf der Academie Tübingen. Ao. 1634. den 14. Jul. ward er zum Secretario an der Gräflichen Regierung zu Oldenburg bestellt. Ao. 1636. wurde er in Gesandtschaft nach Wismar gebraucht, wovon Winkelmann in Chronico Oldenburgensi pag. 172. Meldung thut. Ao. 1637. wurde er nach Holland an den damaligen Prinz Heinrich Friderich von Dranien, und an die General-Staaten, idem pag. 307. & 312. und fol.

folgendes Jahr nach Schweden abgeschicket, *ibid.* pag. 319. Ao. 1642. bestellte ihn Graff Anthon Günther zu Oldenburg zum Rath an seine Regierung, darauf er in Dännemarc verschicket wurde. Er wohnte ferner dem Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurth bey. An. 1644. wurde er auf den General-Friedens-Congress abgeschicket. An. 1647. wurde er von obgedachtem Graff Anthon Günther dem Land-Gerichte Knipshausen, unter dem Titul eines Land-Richters sorgefetzt, und wurde ihm von dem König Christian dem IV. in Dännemarc eine vornehme Ehren-Stelle offeriret, welche er aber verbethen. Ao. 1648. beschenckte ihn genandter Graf mit 170. Tucken Landes am neuen Haffen, jezo Seefeld, belegen, und mit adelichen Freyheiten. An. 1649. wurde er auf den Executions-Convent nach Nürnberg; An. 1651. nach Brüssel und Engelland verschicket, wovon Winkelmann *dicto loco* pag. 380. 389. und 390. handelt. An. 1652. wurde er in den Adel-Stand erhoben, und das ihm geschenckte Guth von Kayserl. Majest. mit dem Nahmen Gnadenfeld beleget, er auch mit der Comitiv bewürdiget. Er wohnte folgendes dem Reichs-Tag zu Regensburg an. 1653. und 54. bey, und unterschrieb den Reichs-Abschied als Gräfflicher Oldenburgischer Gesandter. Er verheyrathete sich an. 1637. mit Catharina Mausolin, einer Tochter des Gräfflichen Oldenburgischen Rent-Meisters und Advocaci Iohannis Mauloli, welche an. 1655. gestorben. Er hat nebst Illicone Ummio sehr vieles in der Weser Zoll-Sache wider die Reichs-Stadt Bremen geschrieben, dabey war er auch ein glücklicher Poet, starb endlich an einen Schlag-Fluß zu Ende des Jahrs 1656.

GERHARDUS COCH, I. U. D. Sacri Caesaris Palatii Comes, Reip.  
Bremenensis Senator, ad Tractatus Pacis Universalis LEGATUS.

Derselbe war ein Sohn Timanni Cochs, Reip. Brem. Iudicii superioris Secretarii Senioris, und ein Bruder des durch viele gelehrte Schriften berühmten Theologi, Iohannis Cochi, (oder Cocceji) ist geböhren zu Bremen den 1. Jul. 1601. woselbst er anfänglich studirte, und nachgehends an. 1628. auf der Universität Straßburg, den gradum Doctoris angenommen. Ao. 1630. wurde er zu Bremen zum Professore Iuris ordinario und Syndico Capituli S.S. Wilhadi & Stephani erwehlet. Ao. 1640. ward ihm von den Holändern die durch den Tod des berühmten D. Petr. Cunæi erledigte Professio Iuris Primaria auf der Universität Leiden aufgetragen, und Franco Burgersdicius Phil. Dr. abgeordnet, die sub dato den 17. Decemb. à Curatoribus Academiae ad Sen. Bremensem abgelassene Dimissoriales zu überreichen, und ihn zu Annehmung des Professorats zu überreden, welches er aber aus Liebe zu seinem Vaterlande ausgeschlagen, weil er eben zu selbiger Zeit in Bremen zum Rathmann erkohren wurde. Diese Stelle hat er in die 13. Jahr mit vielem Ruhm verwaltet, und ist während der Zeit in verschiedenen Gesandtschaften, surnemlich nach Münster und Schnabrück gebrauchet worden, allwo er sich bey dem Kayserl. Plenipotentiaris Grafen von Trautmansdorff vermassen insinuiret, daß selbiger sich ultro anerbotten, bey Ihro Kayserl. Majestät das Jus Nobilitatis ihm zu procuriren, und als er solches verbethen, die Comitivam zuwege gebracht. Ao. 1649. m. Maji wurde er von der Provinz Gelderland in ihrer damaligen Streit-Sache mit der Clevischen Regierung als Arbitr ernant. Im Jahr 1653. m. Jul. hat er seine Dimission gesucht, und solche nach geschenehen vielfältigen Remonstrationen erhalten. Gleich darauf wurde er von dem Fürsten zu Ost-Frißland Enno Ludewich, als Rath beruffen, in welcher Function er kaum ein Jahr geblieben, indeme demselben die durch Absterben des bekannten Ioh. Steinbergii vacant gewordene Professio Iuris Primaria auf der Universität Gröningen aufgetragen, und der berühmte Theologus D. Samuel Mareßius deputiret wurde, mit ihm mündlich darüber zu conferiren, und die Acceptirung dieses Berufs zu facilitiren, er nahm auch solche Bedienung an, und verwaltete selbige bis ins 7te Jahr mit Ruhm. Nachgehends wurde er auf die Universität Marburg als Professor Iuris Primarius cum titulo Consilarii Principis & Pro-Cancellarii Academiae beruffen, so er aber ausgeschlagen. Im Jahr 1660. schrieb er die Commentarios ad Titul. ff. de Orig. Iur. & omn. Magistr. & Success. Prud. & L. 31. de LL. & Tit. ff. de const. princ. Ao. 1656. hat er denen Grafen von Bentheim, in herciscunda fami-